

Abmeldung vom katholischen Religionsunterricht

Nach den Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes, muss die Abmeldung vom Religionsunterricht während der ersten fünf Tage des Schuljahres bzw. des Lehrganges schriftlich bei der Schulleitung erfolgen.

SchülerInnen über 14 Jahre können eine solche schriftliche Abmeldung selbst vornehmen.

Bei Lehrlingen unter dem vollendeten 18. Lebensjahr bittet die Direktion dennoch, den/die Erziehungsberechtigten um Kenntnisnahme der Abmeldung.

Eine Kenntnisnahme durch den Lehrberechtigten ist in jedem Fall erforderlich.
(Schulzeit ist Arbeitszeit).

Hiermit bestätige ich,

SchülerIn	Klasse	Schuljahr/Lehrgang
-----------	--------	--------------------

dass ich während des laufenden Schuljahres/Lehrganges nicht am katholischen Religionsunterricht teilnehmen werde. Während dieser Zeit erfolgt keine Beaufsichtigung durch die Schule. Der nachfolgende Unterricht ist pünktlich zu besuchen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Kenntnisnahme durch:

Erziehungsberechtigter

Lehrberechtigter